



c/o hsp – Hodler, Santschi & Partner AG
Belpstrasse 41 • 3007 Bern
Tel +41 31 381 64 50
www.vzls.ch • info@vzls.ch

**Wegleitung zum Qualifikationsverfahren
für Zahntechnikerinnen und Zahntechniker EFZ
(54104)**

Prüfungsort: Zug

Alle Rechte vorbehalten

Autorenschaft: Swiss Dental Laboratories

Swiss Dental Laboratories (VZLS) behält alle Urheberrechte für die sich in seinem Besitz befindenden Texte, Fotos und Grafiken dieser Wegleitung. Der VZLS genehmigt Ihnen hiermit ausschliesslich den Download oder Ausdruck dieses Dokuments. Die hier enthaltenen Informationen dürfen nicht in irgendeiner Form geändert werden, ohne eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des VZLS.

© Copyright 2022 VZLS

Änderungen vorbehalten

Die Wegleitung wird auf der Webseite des VZLS unter www.vzls.ch/themen/bildung/grundbildung veröffentlicht und kann von dort als PDF heruntergeladen werden.

Inhaltverzeichnis

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM QUALIFIKATIONSVERFAHREN	4
1.1	Rechtliche Grundlage	4
1.2	Prüfungsleitung	4
1.3	Chefexpertin/Chefexperte	4
1.4	Prüfungsaufgebot	4
1.5	Organisation und Durchführung	4
1.6	Zutritt zur Prüfung	4
1.7	Gegenstand, Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens	5
1.8	Krankheit oder Unfall	5
1.9	Prüfungserleichterungen	5
1.10	Geräte, Werkzeuge und Materialien	5
1.11	Hilfsmittel vorgegebene praktische Arbeit (VPA)	5
1.12	Elektronische Geräte	5
1.13	Versicherungsschutz bei Personen- und Sachschäden	5
1.14	Prüfungsergebnis	6
1.15	Bestehensregeln	6
1.16	Rechtsmittel	6
1.17	Wiederholung der Prüfung	6
1.18	Informationen zum Prüfungsablauf	6
2.	INFORMATIONEN UND WERKZEICHNUNGEN ZU DEN PRAKTISCHEN PRÜFUNGSARBEITEN DES QUALIFIKATIONSVERFAHRENS	7
	Position 1: Herstellung von abnehmbarem Zahnersatz	7
	Position 2: Herstellung von feststehendem Zahnersatz	8
3.	INFORMATIONEN ZU DEN MÜNDLICHEN PRÜFUNGEN	9
	Position 3: Kundengespräch (Rollenspiel) (Teil der VPA)	9
	Position 4: Fachgespräch	9
4.	ÜBERSICHT VORGEGEBENE PRAKTISCHE ARBEIT (VPA) INKL. BEWERTUNGSKRITERIEN	10

1. Allgemeine Informationen zum Qualifikationsverfahren

1.1 Rechtliche Grundlage

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung Zahntechnikerin/Zahntechniker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 17.10.2017 (Nr. 54104)¹ sowie der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Zahntechnikerin/Zahntechniker (Nr. 54104) vom 17.10.2017 bilden die Grundlage für die praktischen Arbeiten der Abschlussprüfung des Qualifikationsverfahrens.

Diese Wegleitung ist für Kandidatinnen und Kandidaten der Lehrabschlussprüfung bestimmt. Sie soll ihnen auf der Basis der Ausführungsbestimmungen QV vom 17. Oktober 2021 nähere Angaben zur Prüfung und deren Ablauf liefern.

1.2 Prüfungsleitung

Amt für Berufsbildung
Erich Rosenberg
Chamerstrasse 22
6301 Zug

Telefon 041 728 51 67
E-Mail erich.rosenberg@zg.ch

1.3 Chefexpertin/Chefexperte

Matthias Wirz

Telefon 079 755 20 34
E-Mail mawi@webpark.ch

1.4 Prüfungsaufgebot

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten müssen vorgängig durch den Lehrbetrieb beim Amt für Berufsbildung des Lehrkantons angemeldet werden.

Die Anmeldungen werden vom Amt direkt der Prüfungsleiterin/dem Prüfungsleiter des Kantons Zug zugewiesen.

Die Aufgebote werden rechtzeitig, bis spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin, den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten zugestellt.

Die Prüfungsorte, -daten und -zeiten sowie die Experteneinteilung sind verbindlich. Umteilungen werden nur in speziellen Ausnahmefällen auf ein schriftliches, eingehend begründetes Gesuch hin vorgenommen.

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten werden an einem Orientierungsanlass, welcher von der Prüfungskommission durchgeführt wird, über das Qualifikationsverfahren informiert (Prüfungsablauf, Räumlichkeiten, Vorstellung der Prüfungsmodelle, allfällige Fragenbeantwortung etc.).

1.5 Organisation und Durchführung

Die Prüfungen werden durch das Amt für Berufsbildung des Kantons Zug organisiert. Der Berufsverband unterstützt die Prüfungskommission, welche für die Organisation zuständig ist. Die Expertinnen und Experten müssen vom Kanton Zug auf Vorschlag der OdA gewählt werden.

1.6 Zutritt zur Prüfung

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Besucherbewilligungen werden nur von der Prüfungskommission oder dem Berufsbildungsamt ausgestellt.

¹ Verordnung über die berufliche Grundbildung Zahntechnikerin/Zahntechniker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 17.10.2017 2007 (Nr. 54104) [SR 412.101.220.70] (nachfolgend: Bildungsverordnung Zahntechnik vom 17.10.2017)

1.7 Gegenstand, Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens

Die Einzelheiten zum Gegenstand, zum Umfang und zur Durchführung des Qualifikationsverfahrens sind in Art. 18 Bildungsverordnung Zahntechnik vom 17.10.2017 geregelt. Die Prüfung umfasst eine vorgegebene praktische Arbeit (VPA) im Labor, eine schriftliche Prüfung der Berufskennntnisse (BK) sowie die Prüfung in Allgemeinbildung (ABU).

Für die vorgegebene praktische Arbeit ist eine Zeitdauer von 32 Stunden (inkludiert sind 2 Fachgespräche von total 40 Minuten sowie ein Kundengespräch von 20 Minuten) vorgegeben (Art. 18 Abs. 1 lit. a Bildungsverordnung Zahntechnik vom 17.10.2017). Sie findet am GIBZ in Zug statt.

Die schriftliche Prüfung der Berufskennntnisse dauert 3 Stunden und 20 Minuten (Art. 18 Abs. 1 lit. b der Bildungsverordnung Zahntechnik vom 17.10.2017).

Die schriftliche Prüfung Allgemeinbildung (ABU) richtet sich nach der Verordnung des SBFI über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung und in der beruflichen Grundbildung. Sie besteht aus der Erfahrungsnote, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung.

1.8 Krankheit oder Unfall

Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Prüfung antreten oder diese nach Absprache mit der Chefexpertin/dem Chefexperten verlassen, haben die Prüfungskommission schriftlich (unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses) zu orientieren. Es gelten die kantonalen Bestimmungen. Ein Aufgebot für eine allfällige Nachprüfung (sofern möglich) erfolgt nach dem durch die Kandidatin oder den Kandidaten schriftlich bestätigten Wegfall des Hinderungsgrundes.

1.9 Prüfungserleichterungen

Erleichterungen werden nur gewährt, wenn vor der Prüfung eine entsprechende Weisung der zuständigen kantonalen Stelle vorliegt.

Anträge auf Prüfungserleichterungen müssen rechtzeitig und schriftlich an die zuständige Amtsstelle (gemäss kantonomer Regelung) gerichtet werden.

1.10 Geräte, Werkzeuge und Materialien

Nebst den vorhandenen Geräten, Werkzeugen und Materialien des Prüfungslokals, muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat alle benötigten Utensilien selber mitbringen.

1.11 Hilfsmittel vorgegebene praktische Arbeit (VPA)

Als Hilfsmittel dürfen einzig die selbst erstellte Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse (Art. 18 Absatz 1 Ziffer 3 der Bildungsverordnung Zahntechnik vom 17.10.2017) verwendet werden.

Sämtliche Unterlagen dürfen nur in Papierform verwendet werden.

1.12 Elektronische Geräte

In allen Prüfungsräumen gilt ein absolutes Verbot von Handys oder anderen mit dem Internet verbundenen Geräten. Die entsprechenden Geräte müssen vor dem Betreten der Prüfungsräume im dafür vorgesehenen Behälter deponiert werden.

1.13 Versicherungsschutz bei Personen- und Sachschäden

Die Versicherung solcher Schäden ist grundsätzlich Sache der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten resp. der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers gemäss kantonomer Regelung.

Personen- oder Sachschäden sind schriftlich der Prüfungskommission zu melden.

1.14 Prüfungsergebnis

Diese werden der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten und der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber nach Eingang sämtlicher Prüfungsnoten schriftlich mitgeteilt. Es wird grundsätzlich keine telefonische Auskunft erteilt.

Den Kandidatinnen und Kandidaten wird entsprechend den kantonalen Richtlinien der Notenausweis und, sofern die Prüfung bestanden ist, das Fähigkeitszeugnis zugestellt oder persönlich überreicht.

1.15 Bestehensregeln

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Note der VPA und die gewichtete Gesamtnote aus der praktischen Arbeit, den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und der Erfahrungsnote mindestens 4 beträgt. Die Details zu den Bestehensregeln und der Notenberechnung werden in Art.19 der Bildungsverordnung Zahntechnik vom 17.10.2017 geregelt.

1.16 Rechtsmittel

Gemäss kantonomer Regelung kann innerhalb der gültigen Frist gegen das Prüfungsergebnis Rekurs erhoben werden. Als Rekursgründe kommen insbesondere in Frage; Rechtsverletzungen (z.B. Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Prüfungsdauer, fehlende Bewertung eines Teils der Arbeit etc.) Verletzung der Prüfungsordnung und unrichtige oder unvollständige Feststellung des Sachverhaltes (z.B. Nichtberücksichtigung einer Prüfungserleichterung oder Nichtbeachtung eines vorliegenden Arztzeugnisses etc.).

1.17 Wiederholung der Prüfung

Das Wiederholen des Qualifikationsverfahrens richtet sich nach Art. 20 Bildungsverordnung Zahntechnik vom 17.10.2017.

Die Ausbildungsberatung des Amtes für Berufsbildung steht für Fragen zur Prüfungswiederholung, zur Vorbereitung der Wiederholungsprüfung und zu einer allfälligen Lehrzeitverlängerung etc. zur Verfügung.

1.18 Informationen zum Prüfungsablauf

Allgemeine Vorgaben:

- Während der Prüfungen wird selbstständiges Arbeiten verlangt.
- Arbeitstechnische oder persönliche Probleme während den Prüfungen müssen unverzüglich den Expertinnen und Experten gemeldet werden.
- Verstösse gegen die Prüfungsbedingungen haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge, die entsprechende Prüfung wird mit der Note 1 bewertet.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA):

- Die Sicherheits- und Bekleidungs Vorschriften sind wie im Lehrbetrieb einzuhalten.
- Die Kandidatin/der Kandidat muss vorgängig den Zeitplan ([Download als Worddokument](#)) der Arbeitsschritte erstellen. Ein ausgedrucktes Exemplar muss vor der Prüfung der prüfungsleitenden Person abgegeben werden und ein Exemplar muss an die Prüfung mitgenommen werden.
- Das Arbeitsjournal (Erhalt an der Prüfung) muss vor dem Fachgespräch der prüfungsleitenden Person abgegeben werden.
- Die zu prüfenden Arbeitsschritte müssen nach Vorgabe des Unterschriftenkontrollblattes den Expertinnen oder Experten unaufgefordert zur Beurteilung vorgelegt werden.
- Alle Prüfungsarbeiten müssen ausgeführt werden.
- Arbeitsschritte, die nicht gezeigt werden, werden mit 0 Punkten bewertet.

2. Informationen und Werkzeichnungen zu den praktischen Prüfungsarbeiten des Qualifikationsverfahrens

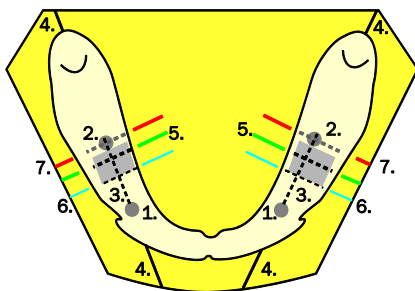
Position 1: Herstellung von abnehmbarem Zahnersatz

- 1.1 Aufgabenstellung: Ein vorgängig hergestelltes Modellgussgerüst (üK 8) mit Zähnen ergänzen und fertigstellen (Hochglanz poliert).



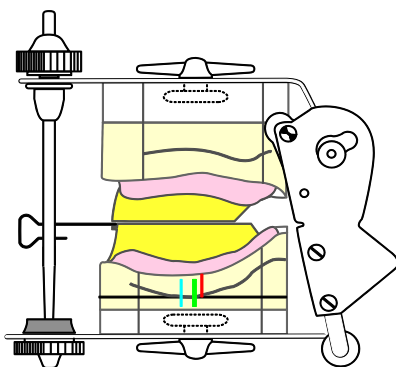
Symbolbild

- 1.2 Aufgabenstellung: Im Gegenkiefer eine dazu passende, mit 2 Hilfsteilen unterstützte Prothese herstellen (Hochglanz poliert).



Symbolbild Modellanalyse

1. anterior, Bereich 34 und 44
2. posterior, posteriores Ende der Funktionszone
3. Kieferkamm-Mittellinie
4. verlängerte Kieferkamm-Mittellinie auf dem Modellrand (eingeritzt, schwarz)
5. tiefster Punkt des Kieferkammverlaufes (Kauzentrum) im rechten Winkel übertragen (eingeritzt, grün)
6. anteriore Begrenzung der Funktionszone, im rechten Winkel übertragen (eingeritzt, blau)
7. Stoplinie / posteriore Begrenzung der Funktionszone (Ende der posterioren Zahnreihe, im rechten Winkel übertragen (eingeritzt, rot))



Symbolbild



Symbolbild

- Die Prothese ist im Artikulator nach System Gerber aufzustellen.
- Die Prothese muss in Kunststoff gestoßt / gepresst werden und ist fertig eingeschliffen im Artikulator abzugeben.
- Die Prothese mit den Druckknöpfen muss vom Modell abnehmbar sein.
- Die Modellanalyse für Aufstellungen nach System "Gerber" muss nach den im üK 6 gezeigten Vorgaben durchgeführt werden.
- Es sind Kunststoffzähne zu verwenden.
- Die empfohlenen Zahnformen werden an der Prüfung abgegeben.
- Für die Arbeiten zu Position 1.1 / 1.2 darf kein Glanzspray verwendet werden.

Position 2: Herstellung von feststehendem Zahnersatz

- 2.1 Aufgabenstellung: Ein 3-gliedriges Brückengerüst, das vorgängig (üK 7) hergestellt wurde, verblenden und fertigstellen



Symbolbild Querschnitt Zwischenglied

Zwischenglied-pontic muss konvex ausgeformt sein.

- 2.2 Aufgabenstellung: Herstellung einer monolithischen Seitenzahnkrone auf Implantat verschraubt



Symbolbild

- Die Modelle müssen einartikuliert werden.
- Das Emergenzprofil muss der Kandidat oder die Kandidatin selbst ausformen/gestalten.
- Die Farbe für die Arbeit zu Position 2.2 wird am Infoanlass bekannt gegeben.

- 2.3 Aufgabenstellung: Aufgrund von Modellen & Fotos ein Wax-UP mit 3 Frontzähnen erstellen, inklusive Analyse der Situation (Ästhetik, technische Machbarkeit, Materialwahl)

- Die Modelle müssen nicht einartikuliert werden.

An der Prüfung erhalten Sie zusätzliche Dokumentationen inkl. Fotos zum Fall.

3. Informationen zu den mündlichen Prüfungen

Position 3: Kundengespräch (Rollenspiel) (Teil der VPA)

- 3.1 Aufgabenstellung: Ein Kundengespräch zu einer Reparatur oder Nachsorgearbeit führen
An der Prüfung zieht jede Kandidatin und jeder Kandidat ein Couvert mit einem spezifischen Fall zu einer Reparatur oder Nachsorgearbeit. Dieser Fall muss mit der Expertin oder dem Experten detailliert besprochen werden.

Dabei haben Sie die Rolle der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters. Eine Expertin/ein Experte übernimmt die Rolle der Zahnärztin/des Zahnarztes, die zweite Expertin/der zweite Experte macht Notizen. Das Couvert mit dem Auftrag der Zahnärztin/des Zahnarztes liegt im Zimmer bereit. Überlegen Sie sich:

- Wie begrüße ich die Zahnärztin/den Zahnarzt?
- Wie würde ich den Fall zusammenfassen?
- Was für eine Lösung habe ich?
- Habe ich Alternativlösungen, wenn die Zahnärztin/der Zahnarzt nachfragt?
- Wie ist der Ablauf der Nachsorge?
- Welcher Zeitaufwand besteht?

Ein Vorbereitungsblatt für die Vorbereitung wird Ihnen an der Prüfung ausgehändigt.

Position 4: Fachgespräch

- 4.1 Aufgabenstellung: Mit der Expertin oder dem Experten Überlegungen zum Wax-UP und deren Analyse diskutieren

Das von Ihnen erstellte Wax-UP wird mit der Expertin oder dem Experten besprochen. Sie erklären Ihre Analyse und erläutern die von Ihnen gemachten Überlegungen.

- 4.2 Aufgabenstellung: Mit der Expertin oder dem Experten ausgehend vom Zeitplan und vom Arbeitsjournal zu den in der VPA vorgegebenen Arbeiten die Herstellungs- und Arbeitsprozesse sowie Reparatur- und Nachsorgearbeiten diskutieren

Sie führen mit der Expertin oder dem Experten ausgehend vom Zeitplan und vom Arbeitsjournal ein Fachgespräch. Sie erläutern allfällig aufgetretene Schwierigkeiten und die von Ihnen zur Überwindung getroffenen Massnahmen. Sie erklären und begründen Ihr Vorgehen.

4. Übersicht vorgegebene praktische Arbeit (VPA) inkl. Bewertungskriterien

Gesamtdauer: 32 Stunden

- Position 1: 57
- Position 2: 78
- Position 3: 18
- Position 4: 24

Total Punkte: 177

➔ Die selbst erstellte Lerndokumentation (in Papierform) darf während der gesamten praktischen Prüfung verwendet werden.

Thema Dauer	Art der Prüfung	Aufgabe	Punkte max.	Arbeitsinstrumente, Hilfsmittel, Material	Bewertungskriterien
Herstellen von abnehmbarem Zahnersatz	Produkt erstellen	1.1 Ein vorgängig hergestelltes Modellgussgerüst mit Zähnen ergänzen und fertigstellen (MGP wird im üK Nr. 8 hergestellt)	27	<ul style="list-style-type: none"> • Modell mit Modellgussgerüst • Gegenmodell mit Laboranalogen und Biss-schablone • Kunststoffzähne • Kunststoff • Opaker • Wachs • Artikulator • Persönliche Instrumente 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Modelle wurden lagerichtig in den Artikulator eingegipst. • Die Aufstellung entspricht den statischen und anatomischen Vorgaben • Die Qualität der Kunststoffarbeit inkl. Opaker entspricht dem Standard • Das Metallgerüst ist aufpoliert • Das Kunststoffschild entspricht der anatomischen Gegebenheit, das Zahnfleisch wurde natürlich modelliert
		1.2 Im Gegenkiefer eine dazu passende, mit zwei Hilfsteilen unterstützte, Prothese herstellen	30	<ul style="list-style-type: none"> • Retentionselemente • Kunststoffzähne • Gegenmodell mit Biss-schablone • Kunststoff • Wachs • Artikulator • Persönliche Instrumente 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Modellanalyse wurde durchgeführt • Die Aufstellung entspricht den statischen und anatomischen Vorgaben sowie der Modellanalyse • Die Qualität der Kunststoffarbeit entspricht dem Standard • Die Prothesenbasis entspricht der anatomischen Gegebenheit • Die Funktion der Retentionselemente ist gegeben

Thema Dauer	Art der Prüfung	Aufgabe	Punkte max.	Arbeitsinstrumente, Hilfsmittel, Material	Bewertungskriterien
Herstellen von festsitzendem Zahnersatz	Produkt erstellen	2.1 Ein 3-gliedriges Brückengerüst, das vorgängig hergestellt wurde, verblenden und fertigstellen. (Gerüst wird im üK 7 hergestellt)	30	<ul style="list-style-type: none"> • Pinsel • Keramikmassen • Artikulator • Farb- und Glasurmassen • Persönliche Instrumente und Schleifkörper • Modell mit Brückengerüst • Gegenmodell 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Farbe/Form stimmt mit der Aufgabenstellung überein (vgl. Studienmodell) • Okklusale Kontakte sind vorhanden und entsprechen der Gegenseite. Störungsfreie UK Bewegungen sind möglich • Die approximalen Kontakte sind im oberen Drittel vorhanden (Shimstockfolie muss halten) • Die Textur/Oberfläche entspricht den Nachbarzähnen • Die Auflage des Zwischenglieds entspricht den Vorgaben
		2.2 Herstellung einer monolithischen Seitenzahnkrone auf Implantat verschraubt	27	<ul style="list-style-type: none"> • Zement • Implantat Suprastruktur • Pinsel • Keramikmassen • Farb- und Glasurmassen • Artikulator • Persönliche Instrumente und Schleifkörper • Arbeitsmodell mit Laboranalog und Zahnfleischmaske • Gegenmodell • Arti 	<ul style="list-style-type: none"> • Die passende Mesostruktur wurde gewählt • Das Emergenzprofil wurde anatomisch korrekt ausgeformt/gestaltet • Die Farbe/Form stimmt mit der Aufgabenstellung überein • Okklusale Kontakte sind vorhanden und entsprechen der Gegenseite • Die approximalen Kontakte sind im oberen Drittel vorhanden (Shimstockfolie muss halten) • Die Textur/Oberfläche entspricht den Nachbarzähnen • Die Schraube ist entfernbar • Der Schraubenkanal ist sauber • Die Klebestelle entspricht den Vorgaben
		2.3 Aufgrund von Modellen und Fotos ein Wax-UP mit 3 Frontzähnen erstellen, inklusive Analyse der Situation (Ästhetik, technische Machbarkeit, Materialwahl)	18	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle • Fotos • Analyseblatt • Aufgabenstellung (Patientenwunsch) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stellung/Form-Grösse und Artikulation müssen dem Auftrag entsprechen • Die orale Wachsoberfläche ist glatt, sauber und frei von Werkspuren und Schmutzeinschlüssen. Die Oberflächentextur der Labialflächen entspricht der Restbeziehung • Die Front- und Eckzahnführung verläuft harmonisch ohne störende Balance-Kontakte • Die Gestaltung der Interdentalräume und die Dimension der Verbindungsstellen entsprechen den späteren Materialanforderungen
		2.4. Hygiene, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz	3		<ul style="list-style-type: none"> • Trägt eine Schutzbrille, arbeitet mit Absaugung, beachtet die Sauberkeit am Arbeitsplatz

Thema Dauer	Art der Prüfung	Aufgabe	Punkte max.	Arbeitsinstrumente, Hilfsmittel, Material	Bewertungskriterien
Kundengespräch 20 Min.	Kundengespräch (Rollenspiel)	3.1 Ein Kundengespräch zu einer Reparatur oder Nachsorgearbeit führen	18	<ul style="list-style-type: none"> • Anschauungsmaterial • Reparaturen & Nachsorgearbeiten (Bilder/Fotos, Musterstücke) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kommunikation ist Adressaten gerecht • Das Auftreten ist der Kundin/dem Kunden (Zahnärztin/Zahnarzt) angemessen • Korrekte Erfassung der Situation • Sinnvolle Lösungsmöglichkeiten werden aufgezeigt • Der Zeitaufwand wird aufgezeigt • Die Ausführung wird dem Kunden beschrieben
Wax-UP, Analyse 15 Min.	Fachgespräch	4.1 mit der Expertin oder dem Experten Überlegungen zum Wax-UP und ihrer Analyse diskutieren	12	<ul style="list-style-type: none"> • Erstelltes Wax-UP • Modell • Arbeitsjournal 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Angaben auf dem Beiblatt zeigen einen sinnvollen Lösungsansatz in Bezug auf die Kundenbedürfnisse auf • Die Analyse beinhaltet technische Infos und Machbarkeit sowie die Materialwahl • Ungefähre Kosteneinschätzungen können gemacht werden • Die Stellung der Zähne gliedert sich harmonisch in den Zahnbogenverlauf unter Berücksichtigung der allfälligen Materialstärken der späteren Rekonstruktion. • Die Patienten- / Zahnarztwünsche sind entsprechend den Vorgaben umgesetzt
Herstellungsprozesse, Arbeitsprozesse 25 Min.	Fachgespräch	4.2 mit der Expertin oder dem Experten ausgehend vom Zeitplan und vom Arbeitsjournal zu den in der VPA vorgegebenen Arbeiten die Herstellungs- und Arbeitsprozesse sowie Reparatur- und Nachsorgearbeiten diskutieren	12	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitplan • Arbeitsjournal 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Angaben auf dem Zeitplan und auf dem Arbeitsjournal zeigen einen sinnvollen Lösungsansatz bezüglich der verschiedenen Aufträge auf • Verschiedene Optionen zu Herstellungs- und Arbeitsprozesse können beantwortet werden